

Öffentliche Bekanntmachung

Örtliche Bauvorschriften „Adelshofer Vorstadt Ost“ in Eppingen

Öffentliche Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) sowie öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 74 Abs. 6 LBO i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat der Stadt Eppingen hat am 19.03.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 74 Abs. 1 LBO die Einleitung des Satzungsverfahrens „Adelshofer Vorstadt Ost“ beschlossen.

Zusätzlich hat der Gemeinderat der Stadt Eppingen am 18.07.2023 in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Adelshofer Vorstadt Ost“ beschlossen.

Die örtlichen Bauvorschriften werden im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 6 LBO aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich über Teilbereiche des Siedlungsgebietes entlang der Adelshofer Straße, der Rappenauer Straße und der Schafhausgasse. Die Lage und der Umfang des Geltungsbereichs sind dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan mit Stand vom 11.07.2023 zu entnehmen (Hinweis: Der Übersichtsplan kann im Stadtanzeiger nicht maßstabsgerecht dargestellt werden).

Der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Adelshofer Vorstadt Ost“ mit Stand vom 11.07.2023 liegt zusammen mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

11.09.2023 bis einschließlich 11.10.2023

während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13:30 bis 17:30 Uhr) im Rathaus Eppingen, Marktplatz 1, 3 bzw. 5, Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung / Abteilung Stadtplanung, Aushang gegenüber Zimmer 214, 2. OG öffentlich zur Einsichtnahme aus. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung, Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung / Abteilung Stadtplanung per Telefon unter 07262/ 920-1139 oder per E-Mail (m.vonversen@eppingen.de) vereinbart werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der örtlichen Bauvorschriften Auskunft gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt abgegeben werden.

Die auszulegenden Unterlagen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung werden zusätzlich in das Internet eingestellt und können für die o.g. Dauer des Beteiligungszeitraums auf der Internetseite der Stadt Eppingen (www.eppingen.de) unter der Rubrik „Stadt & Info > Stadtentwicklung und Stadtplanung > Beteiligung an aktuellen Planungen“ eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de/kartendienste abrufbar.

Umweltbezogene Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Stadt Eppingen nicht vor.

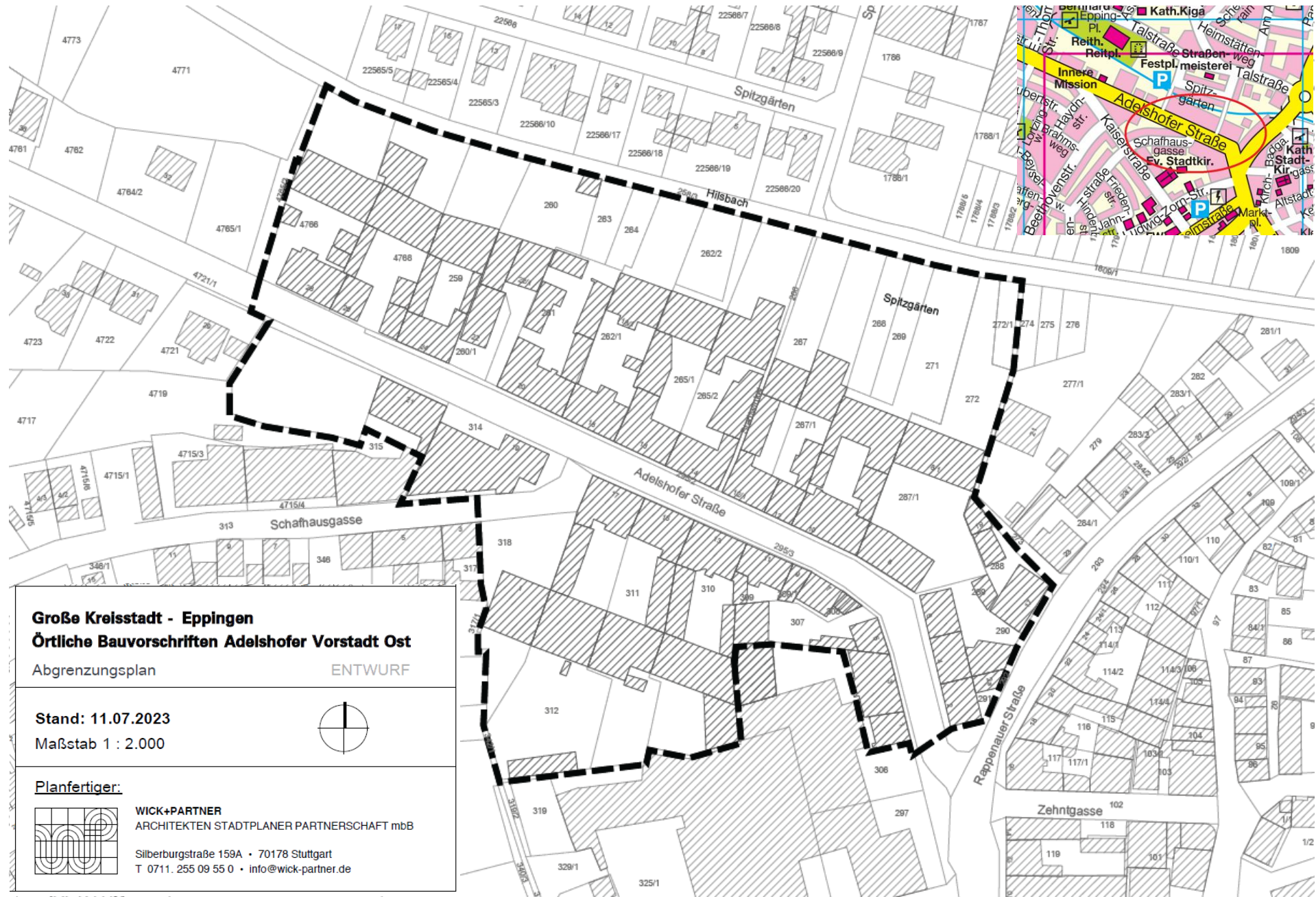
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der örtlichen Bauvorschriften „Adelshofer Vorstadt Ost“ unberücksichtigt bleiben.

Zur weiteren fachlichen Erörterung der örtlichen Bauvorschriften steht Ihnen Herr von Versen (Abteilung Stadtplanung) unter Tel.: 07262/ 920-1139 gerne zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail-Adresse und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

Holaschke

Oberbürgermeister



Große Kreisstadt - Eppingen
Örtliche Bauvorschriften Adelshofer Vorstadt Ost

Abgrenzungsplan

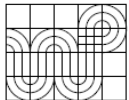
ENTWURF

Stand: 11.07.2023

Maßstab 1 : 2.000



Planfertiger:



WICK+PARTNER
 ARCHITECTEN STADTPLANER PARTNERSCHAFT mbB

Silberburgstraße 159A • 70178 Stuttgart
 T 0711. 255 09 55 0 • info@wick-partner.de